

Liechtensteiner Volksblatt

Bezugspreise: Inland und Schweiz jährlich Fr. 11.—, halbjährlich Fr. 5.50, vierteljährlich Fr. 2.80 (Postcheck IX 2988) Oesterreich (Postcheckkonto D 111,899) und Deutschland halbj. Fr. 7.50, vierteljährlich Fr. 3.80. Das übrige Ausland halbj. Fr. 8.50, vierteljährlich Fr. 4.30. Amerika ganzl. Fr. 20.—. Postamtlich bestellt 30 Rp. Zuschlag. Bestellungen nehmen entgegen: Die nächstliegenden Postämter, die Verwaltung des Volksblattes in Vaduz, in der Schweiz auch die Buchdruckerei Au (Rheinthal) Tel. Nr. 31.60. Schriftleitung: Schaun, Telefon Nr. 55. Verwaltung Vaduz, Telefon Nr. 43.

Organ für amtliche Kundmachungen

Anzeigenpreise: die 1spaltige Col.-Zeile
Inland 10 Rp. 20 Rp.
Angrenz. Rheintal (Sargans b. Sennio) 15 " 30 "
Uebrig Schweiz 18 " 35 "
Ausland 20 " 40 "
Anzeigenannahme für das Inland und Feldkirch:
Verwaltung des Blattes in Vaduz, Tel. Nr. 43;
für das Rheintal, Schweiz und übriges Ausland:
Schweizer Annoncen A.-G.
St. Gallen, Tel. Nr. 35.80; und übrige Zweiggeschäfte.

Vom Reiseabkommen.

Am 7. Juli wurde das Wirtschafts- und Finanzabkommen mit Deutschland, das in langen und zähen Verhandlungen am Montag den 6. Juli endlich zur Unterfertigung bereit war, veröffentlicht. Das Abkommen hat für uns Bedeutung, denn Liechtenstein ist im schweizerischen Wirtschaftsgebiete eingeschlossen. Die Frage des Fremdenverkehrs ist heute auch eine Frage des Finanzverkehrs geworden, und als solche ist sie von den übrigen binnenstaatlichen Wirtschafts- u. Finanzfragen nicht zu trennen. Liechtenstein ist in diesen Ring mit eingeschlossen. Es muß uns deshalb auch weiter das Wesentliche aus diesem Abkommen interessieren.

Im Reiseverkehr von Deutschland ist gegenüber dem Vorjahre eine Beschränkung zu verzeichnen. Die besondere Rechnung für den Reiseverkehr einerseits und den Kohlenimport andererseits wurde zwar beibehalten, eine wesentliche Aenderung aber tritt dadurch ein, daß die deutschen Touristen heute nur mehr in beschränkter Zahl in die Schweiz einreisen können, während die Einreise im Jahre 1935 unbeschränkt erfolgen konnte. Das Resultat war 1935, daß die Schweiz gegen Herbst ein erkleckliches Guthaben beim Reiche zu verzeichnen hatte, es wurde gebremst u. schon im letzten Winter wurde in kurzfristigen Saisonabmachungen eine Art Kontingentierung eingeführt. Dieses Prinzip der Kontingentierung wird nun im neuen Abkommen verankert. Zwischen dem eigentlichen Reiseverkehr und dem Verkehr nach Sanatorien und Erziehungsanstalten ist deutlich unterschieden. Der Reiseverkehr ist an die Erträgnisse der laufenden deutschen Kohleneinfuhr in der Höhe von jährlich 42 Millionen Franken gebunden. Dabei konnte die Schweiz auch ein Guthabensystem erreichen. Der deutsche Reisende bekommt nur noch verhältnismäßig kleine Barbeträge, zur Hauptsache Gutscheine, die in den Hotels einlösbar sind.

Für das zweite Halbjahr stehen für den Fremdenverkehr die Hälfte von den 42 Millionen, also 21 Millionen zur Verfügung. Praktisch steht nun der Einreise und dem Aufenthalt deutscher Touristen in und nach unserem Lande nichts mehr entgegen. Im Jahre 1935 hatten wir eine Höchstzahl der Gäste aus dem Reiche zu verzeichnen. Die Statistik weist im verfloßenen Jahre 1785 Gäste aus Deutschland auf. In Betracht zu

ziehen ist dabei, daß die Einreise nicht beschränkt war; durch die Kontingentierung im neuen Abkommen wird der Besuch der Gäste aus dem Reiche gegenüber dem Vorjahre jedenfalls eine Beschränkung erfahren. Es wird nun für unsere Häuser sehr darauf ankommen, wie sich der Reiseverkehr in diesem Monate überhaupt anläßt. Es ist nämlich zu befürchten, daß die eingesezte Summe von 21 Millionen nicht bis zum Ende der Fremdenaison ausreichen wird. Die Hauptfrage wird natürlich auch bleiben, wie sich zu Beginn der Saison das Wetter gestalten wird.

Gesetz, Laiz und Staatsnotwendigkeiten.

B. G. In der Nummer 77 dieses Blattes habe ich mich gegen die immer wiederkehrenden Vorwürfe wegen des Erbschaftsteuerfalles Baron d'Armella gewandt. Es war mir weniger darum zu tun, einen solchen Vorwurf zurückzuweisen, als vielmehr das Wesen einer Erbschaftsteuerverpaußchalierung klarzulegen. Wenn wir auf Einnahmen im Staate halten wollen, sind wir auch verpflichtet, Einnahmsquellen zu erschließen und die geschaffenen Bestimmungen zur Durchführung zu bringen. Dabei unternimmt man in Liechtenstein nichts Besonderes, wir finden das in anderen Staaten ebenso. Es werden Begünstigungen geschaffen, die für Unternehmungen vorteilhaft erscheinen können und die sie bewegen können, im Staate sich niederzulassen und dem Volke Verdienst zu bringen. Eine Vergünstigung für das Kapital bildet auch die Pauschalierung der bei uns vorgeesehenen Erbschaftsteuer. Aber auch damit kommen wir bei der Zeitung der Union nicht schön an, sie geht über die Tatsachen hinweg und weiß das alles viel besser zu schildern. Es wird dort gefragt, welche großen Vorteile dieses Gesetz dem Lande schon gebracht habe und im folgenden dann über das Volksblatt losgezogen, das für diese Form einer Einnahme für das Land einzustehen Gelegenheit nahm. Ich schrieb dann auch, daß die Pauschalierung der Erbschaftsteuer staatlich sanktioniert sei und wir keinen Grund hätten, es anders zu wünschen, wenn eine solche Pauschalierung auf den ersten Blick dem kleinen Manne gegenüber auch ungerecht erscheine. Das wird dann in folgenden Sätzen kommentiert: „Also um den „kleinen Mann“ ist es weniger schade! Der „kleine Mann“ soll nur

voll besteuert werden, er darf sich nicht mucken, aber er darf wacker zahlen. Dagegen muß man auf die „Großen“ Rücksicht nehmen und muß ihnen möglichst entgegenkommen“. Dieser unliebsamenfeindliche Satz könnte ebenso gut in dem rein gemäßigten sozialdemokratischen Blatte das Licht der Welt erblickt haben.

Ich muß aber auch den Leuten die Wiederfönnigkeit solcher Schreier an Hand des Gesetzes selbst vor Augen halten. Art. 3 des Gesetzes vom 14. Juli 1930 betreffend die Aenderung einzelner Bestimmungen des Steuererlasses vom 11. Jänner 1923 sagt folgendes: In jenen Fällen, wo eine genaue Ermittlung des Nachlaßvermögens aus verschiedenen Umständen durch die Steuerverwaltung nicht möglich ist, kann die Steuerverwaltung eine entsprechende Pauschalbesteuerung der Erbschaft durchführen. Diese Pauschalbesteuerung kann noch zu Lebzeiten des Erblassers für seinen gesamten Nachlaß mit der Steuerverwaltung getroffen werden, in welchem Falle aber mindestens 50% der zu bezahlenden Erbschaftsteuern nach Schließung der Vereinbarung auf Anrechnung zu bezahlen ist. Die Pauschalbesteuerung kann seitens der Steuerpflicht nicht verlangt werden.

Nach den Bestimmungen dieses Artikels kann es sich für Bürger des Landes keineswegs um eine Bevorzugung oder irgendeine Besserstellung durch dieses Gesetz in Steuerfragen handeln. Seitens eines Steuerpflichtigen kann die Steuerpaußchalierung nicht verlangt werden. Es steht also immer im Ermessen der Steuerverwaltung, ob sie die Erbschaftssteuer pauschalieren will oder nicht. Sie wird aber bei uns gewöhnlichen Sterblichen in Liechtenstein nicht schwer tun, eine genaue Ermittlung des Nachlaßvermögens durchzuführen, sie wird in solchen Fällen nie die Bestimmungen dieses Gesetzes in Anwendung bringen. Der sogen. „Große“ wird also gleichermäßen im Verhältnis zu seinem tatsächlichen Vermögen besteuert werden wie der sogen. „kleine Mann“, mit dem in der Oppositionspresse so gerne Schindluder getrieben wird. Die Steuerverwaltung wird aber solchen im Lande niedergelassenen und mit dem Lande in Beziehung stehenden Personen einen Antrag auf Pauschalierung nicht verlagern, von denen sie sich sagen muß, daß sie in seine Karten niemals Einsicht bekommen kann, weil die Steuerwerte anderswo liegen und dem betreffenden Antragsteller frei verfügbar stehen. Er kann hier pauscha-

lieren und anderswo nicht pauschalieren, er kann es hier unterlassen und nach anderswo verziehen, wo ihm günstigere Bestimmungen winken, er ist dem „kleinen Mann“ in Liechtenstein ebenso wenig etwas schuldig wie dem „Großen“ und wie dem Staate; er wird dort seine Steuern zahlen, wo er die billigsten Bedingungen findet. Denn Vergünstigungen schaffen will das Gesetz, der Staat soll dadurch eine Einnahme erhalten, die ihm sonst hundertprozentig sicher entgegen würde.

Muß man da die Schreier der Leute um die Oppositionspresse nicht nur sehr bedauern? Sie helfen dem „kleinen Manne“ nicht, aber sie schaden ihm dadurch, weil sie die Pauschalierung der Erbschaftsteuer aus ganz unberechtigten Gründen im Volke zu mißkreditieren suchen. Durch Abschaffung einer Einnahmsquelle wird dem kleinen Manne nicht geholfen, er will Arbeit und Verdienst haben. Wir sehen aber wieder an der Behandlung dieser Frage seitens des Unionsblattes, wie ungemein kurzfristig dort Politik zu treiben versucht wird, ebenbürtig der Art, wie sie Liechtenstein früher schon zu spüren bekam. Wir haben die Wahl: Entweder pauschalieren wir und schaffen uns Einnahmen, die nicht dem Vermögen des Erblassers entsprechen und die er selbst durch seine Einwilligung mitzubestimmen hat, oder wir lassen es bleiben und überlassen solche Geschäfte andern. Entweder schaffen wir für den „kleinen Mann“ Mittel aus Steuerquellen, oder wir lassen ihn ohne Arbeit. Es steht ja den Abgeordneten der Opposition frei, einen Antrag auf Abschaffung dieser Gesetzesbestimmungen im Landtage einzubringen, dann wird die Diskussion vor einem anderen Forum in Fluß kommen. Auch bei der Schaffung des Gesetzes war die Opposition vertreten, es ist uns nicht bekannt, daß sie dagegen Einspruch erhoben hätte.

Wie absonderlich sich aber die Schreier des Blattes der Union ausnimmt, geht daraus hervor, daß sie gleich Millionen abknöpfen möchten, wo es nicht angängig erscheint und wo der Geber dieser Millionen auch noch ein Wort mitzureden hat. So wenigstens war es im Steuerfall Baron d'Armella. Uns dünkt nur sonderbar, daß diese Leute das Land einstens um Millionen armer anstatt schwerreich gemacht haben. Es will uns scheinen, daß diese Leute immer zu spät oder immer zu früh und nie richtig kommen. Das bestätigt uns auch die Frage, wieviel Geld durch derartige Pauschalierungen dem Lande schon zugefloßen sei. Sie bemessen also auch

Feuilleton

Die Tränen der Maria vom Raine

Roman von Marie Oberparleitner.
Copyright by A. Sieber, Verlag „Zeitungsroman“, Stetten a. K. W.

In breiten Wellen ergoß sich das helle Tageslicht durch die hohen Fenster in den geräugigen, ebenerdigen Saal der Klinik, jeden Gegenstand kräftig beleuchtend, und überflutete auch mit klarer Helle die schlanke, ebenmäßige Frauengestalt, die gestreckt auf dem blanken Operationstisch lag. Kaum merklich drehte sich das feine, dunkle Haupt zur Seite, während in die ernsten Augen ein weiches Flehen trat.

„Bitte, Herr Professor, meinem Willen zu willfahren, ich bin meiner Nerven sicher, ich kenne mich!“

Der alte Herr in dem weißen Leinenmantel, der knapp vor ihr stand, sah unschlüssig auf seine Kranke nieder.

„Sehen Sie, liebes Fräulein, das ist nun so ein eigen Ding: gar viele meinen stark u. vollständig Herr über sich selbst zu sein, aber wenn dann der erste Schnitt kommt, dann

sieht es mit der gerühmten Willenstärke oft ganz anders aus. Es ist eben nicht jedermanns Sache, sein eigen Blut fließen zu sehen! Und hier wird notwendig sein, die Sonde etwas tiefer einzusetzen; ich möchte mit einemal sämtliche Knochensplitter entfernen.“

Langsam glitt ihr Blick auf die entblözte Wunde am linken Achselgelenk herab, dann wandte sie sich wieder an den Arzt zurück.

„Und dennoch bitte ich, Herr Professor, von der Narkose abzusehen; ich trage ihre Folgen so schwer, schwerer als jeden Schmerz den mir Ihre geschickte Hand zufügen wird. Ich will gewiß ganz still halten, gewiß, Herr Professor.“

Noch einen Augenblick blickte der alte Herr überlegend in das ernste, blasse Antlitz der jungen Dame, dann wandte er sich in jähem Entschluß an eine der beiden Wärterinnen zurück, die im Hintergrund mit dem Reinigen der Instrumente beschäftigt waren.

„Gehen Sie, Schwester Anna, nach dem Saal Nr. 9, der Herr Doktor möge auf kurze Zeit herüberkommen, ich bedarf seiner Mithilfe.“

Während sich die Krankenschwester sogleich lautlos entfernte, hantierte der Professor

prüfend mit den Instrumenten und trat alsdann wieder zur jungen Dame heran.

„Ich hätte mit Hilfe der Schwester die kleine Operation allein vorgenommen, wenn Fräulein nicht so unerbittlich gegen die Narkose gewesen wären, so aber muß ich unbedingt noch eine zweite ärztliche Kraft zuziehen, die Sie genau im Auge behält; man muß eben jede Möglichkeit ins Auge fassen.“

„Die junge Dame nickte leicht.“

„Ich danke, Herr Professor, daß Sie meiner Bitte nachkommen, Sie sollen es gewiß nicht bereuen.“

„Wollens hoffen!“

Der alte Herr wandte sich bereits wieder seinen Instrumenten zu; lautlos glitt die dunkle Gestalt der Schwester hin und her, jedes Winkes des Arztes gewärtig.

Schon nach wenigen Minuten öffnete sich behutsam die Tür, und eine hohe, schlanke Männergestalt trat über die Schwelle.

„Da sind Sie ja, Herr Kollege, Sie haben doch wohl Zeit, mir hier zu helfen? Ich werde Sie nicht allzu lange in Anspruch nehmen.“

„Ich habe meine Arbeit drüben bestellt u. stehe gern zu Diensten. Was solls?“

Es war eine klavvolle, angenehme Männerstimme, die diese Worte entgegnete, und die junge Dame blickte unwillkürlich inter-

essiert auf den Sprecher. Da trafen sich scharf beider Augen mit dem gleichen forschenden Blick, so daß die junge Patientin sofort die Lider senkte und ein leichtes Rot in ihre blassen Wangen trat. Aber da schritt schon der alte Herr an den Tisch heran und strich behutsam über ihr lockes, reiches Haar.

„Nun heißt es tapfer sein, Fräulein, und Ihrem Mut Ehre machen! Sehen Sie, Herr Kollege, die tiefe verschmutzte Wunde. Wir müssen vorsichtig sondieren nach Knochensplittern und dem Knochen, so gut es geht, näherlicken, um herauszubringen, wie stark er verletzt ist; dann entfernen wir noch die infizierten Wundränder, legen einen geschickten Verband an und überlassen es der jungen, gefundenen Natur der Kranken, heil und kräftig zu werden!“

Ein schwaches Lächeln legte sich um die Lippen der Dame.

„Ich werde mich mit der Heilung beeilen, wenn sie von meinem Willen abhängt.“

„Ach ja, ich weiß. Sie versprechen goldene Berge! Wollen Sie nicht nähertreten, Herr Kollege? Sie sehen, es war höchste Zeit, daß uns die Patientin übergeben wurde, sollte einer drohenden Blutvergiftung vorgebeugt werden. Ich werde jetzt begin-